

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 77: „Osramstadt, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2023 den Beschluss B 035/2023 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 77 mit der Bezeichnung „Osramstadt, Stadtteil Hohen Neuendorf“ aufzustellen.

Plangebiet/Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Süden des Stadtteils Hohen Neuendorf. Es wird begrenzt

- im Norden durch die L71, die Stolper Straße und die B96,
- im Osten durch die Bahnlinie, die Stadtgrenze zu Berlin bzw. den Hubertusgraben,
- im Süden und Westen durch den Osramgraben und das direkt anschließende Landschaftsschutzgebiet „Stolpe“.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel des Planverfahrens sind folgende vorläufige Zielstellungen:

- die Festsetzung eines überwiegenden Allgemeinen Wohngebietes,
- die Sicherung des Osramplatzes und des Grundstückes mit Gedenkstele am Ende der Florastraße als öffentliche Grünflächen,
- die Festsetzung eines Regelwerkes für die künftige bauliche Entwicklung, dass sowohl Entwicklungsmöglichkeiten für die Baugrundstücke eröffnet und ebenso die besondere städtebauliche Bautypologie des Baugebietes aufgreift.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltpflege nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung, erfolgt im Zeitraum

vom 28. Juli bis einschließlich
14. September 2025

Während dieser Frist werden die o. g. Planunterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung im:

Rathaus der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag von 7:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: stadtplanung@hohen-neuendorf.de.

Sie können die Planunterlagen einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist ist Ihnen Gelegenheit zur Erörterung gegeben und Sie können zur Planung Äußerungen abgeben. Zur elektronischen Einreichung Ihrer Äußerungen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse: stadtplanung@hohen-neuendorf.de.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse postalisch eingereicht oder im Rathaus abgegeben werden.

Die Äußerungen finden Eingang in die weitere Planung.

Zusätzlich werden die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung während der o. g. Frist auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:

↗ <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung>

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg:

↗ <https://bb.beteiligung.diplanung.de> veröffentlicht.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

Hohen Neuendorf, den 08. Juli 2025

Steffen Apelt · Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung des Bebauungsplans Nr. 77 „Osramstadt, Stadtteil Hohen Neuendorf“ nach den Vorschriften der „Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen“ (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) des Landes Brandenburg sowie der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf – jeweils in der am Tag der Anordnung geltenden Fassung – durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 06/34. Jahrgang am 26.07.2025 und im Internet auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen an.

Hohen Neuendorf, den 10.07.2025

gez.

Steffen Apelt · Bürgermeister

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bebauungsplan Nr. 77 „Osramstadt, Stadtteil Hohen Neuendorf“

